

Eine Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Tagungshäusern des CJD NRW Süd/ Rheinland erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes Nordrhein–Westfalen und mit entsprechenden Schutzmaßnahmen in zwei Schritten.

- 1) Wiederaufnahme der Arbeit der Mitarbeitenden vor Ort, ohne die Anwesenheit betriebsfremder Personen und somit ohne die Wiederaufnahme des Tagungsbetriebs.
- 2) Schrittweise Wiederaufnahme des Hotelbetriebs für Tagungen und Übernachtungen.

Es gelten übergeordnet der Pandemieplan CJD NRW Süd/ Rheinland, Exit– Schutzmaßnahmen Verbund sowie die CoronaSchVO NRW samt Anlagen in der jeweils gültigen Fassung. Alle genannten Dokumente stehen den Mitarbeitenden in der Software Orgavision zur Verfügung.

1. Hygienemaßnahmen:

Die bestehenden Hygienemaßnahmen im Bereich der Küche, des Service und der Hauswirtschaft/ Housekeeping sind gemäß Hygieneplan sowie HACCP– Konzept Großküche weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS–CoV–2 durchzuführen.

Dies beinhaltet auch eine Anpassung von Reinigungsintervallen und der arbeitstäglichen Desinfektion aller Kontaktflächen. Bei der Durchführung der Hygienemaßnahmen werden Reinigungs–und Desinfektionsmittel angewendet, die gem. den Vorgaben des Robert–Koch–Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS–CoV–2 geeignet sind. Eine Beschaffung erfolgt über den zentralen Einkauf des CJD.

2. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen

Die Mitarbeitenden werden über die Hoteldirektion sowie übergeordnete Vorgaben seitens des CJD NRW Süd/ Rheinland über die Verhaltensweisen zum Umgang mit SARS– CoV–2 laufend informiert. Sämtliche relevante Informationen sind über das System Orgavision in aktueller Version abrufbar.

Ferner werden die Mitarbeitenden sowie betriebsfremden Personen über Aushänge zu Abstands– und Hygieneregeln/ Verhaltensregeln aufmerksam gemacht. Hierzu zählen im Wesentlichen:

Information auf der Homepage: die für den Aufenthalt in den Tagungshäusern geltenden spezifischen Verhaltensgrundregeln werden auf der Homepage veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.

Information an Tagungsteilnehmende: Tagungsteilnehmende erhalten bei der Anmeldung am Empfang ein Informationsblatt bzgl. der in den Tagungshäusern geltenden Verhaltensregeln.

Informationen für Tagungsleitungen: externe Veranstalter erhalten vor dem Beginn der Veranstaltung eine Übersicht über die von Tagungsleitern zu beachtenden. Diese Informationen werden den externen Veranstaltern vor der Veranstaltung von der Tagungsorganisation via Mail zugesandt.

Hinweise vor dem Betreten der Tagungshäuser: vor Betreten der Tagungshäuser wird auf die spezifischen Verhaltensweisen während des Aufenthaltes hingewiesen.

3. Hinweisschilder und Markierungen

Innerhalb der Tagungshäuser werden an Stellen, an denen die Gefahr eines erhöhten Personenaufkommens besteht oder es sich darüber hinaus, in Hinblick auf eine potentielle Infektion mit SARS–CoV–2–um einen sensiblen Bereich handelt, durch Hinweisschilder und Markierungen auf die vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes richtigen Verhaltensweisen hingewiesen (u.a. Nutzung der Kaffee–/Teestation; Restaurant). Dies gilt im Besonderen für Bereiche, die aufgrund baulicher

Gegebenheiten besondere Anforderungen an das Einhalten des Mindestsicherheitsabstandes stellen (u.a. Nutzung von Verkehrswegen, Nutzung der öffentlichen Toiletten).

4. Handhygiene

Es wird zur regelmäßigen Reinigung der Hände, auch mit Hilfe von Handdesinfektionsmitteln, angehalten. Neben Situationen, in denen eine (mögliche) Verunreinigung entstanden ist, sind hierbei besonders Situationen wie das Betreten der Tagungshotels, die Benutzung von Toiletten, die Benutzung der Kaffee-/Teestationen, die Aufnahme von Nahrungsmitteln und das Betreten der Restaurants zu nennen. Hierzu befinden sich, verteilt an verschiedenen Stationen in den Tagungshotels, Seifen und Desinfektionsmittel, die gem. den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind, sowie Einmalhandtücher. Zusätzlich wird an diesen Orten durch Schaubilder auf das richtige Vorgehen zur hygienischen Händereinigung hingewiesen. An anderen Orten, an denen eine hygienische Händereinigung geboten ist, jedoch nicht die unmittelbare Möglichkeit einer hygienischen Händewaschung mit Wasser und Seife möglich ist, befinden sich zusätzlich Handdesinfektionsmittel, zu deren Benutzung aufgefordert wird.

5. Husten- & Niesregeln

Bei einem entstehenden Husten- oder Niesreiz sind die durch die oben genannten Institutionen beschriebenen Husten- und Niesregeln einzuhalten, bei denen nicht die Hand vor das Gesicht gehalten wird, sondern das Husten oder Niesen in die Ellenbeuge erfolgt. Ferner sind hierzu entsprechende Aushänge in den Tagungshotels vorhanden.

6. Sicherheitsabstand

Zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist an jedem Ort und zu jedem Zeitpunkt während des Aufenthaltes in den Tagungshotels ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen von mind. 1,5 m einzuhalten. Hierzu werden an Orten, an denen die Gefahr besteht, dass dieser Abstand nicht eingehalten wird (u.a. Empfang, Kaffee-/Teestationen, Essensausgabe in den Restaurants), durch Schilder an diesen erinnert und mittels Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden visuelle Hilfestellungen gegeben. Das Verhalten bei der Benutzung von Fluren, Treppenhäusern und Türen ist so anzupassen, dass der gebotene Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten wird.

7. Mund-Nasen-Bedeckung

Gemäß den für das Land NRW geltenden Vorgaben ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Mitarbeitende, Gäste sowie sonstige betriebsfremde Personen während des Aufenthaltes in den Tagungshotels verpflichtend zu beachten und umzusetzen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Benutzung der Verkehrswege innerhalb der Tagungshäuser. Diese Maßnahme ersetzt nicht die vorab genannten Sicherheitsmaßnahmen. Hierbei ist der hygienische Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten.

8. Lüftung

Geschlossene Räume sind 1x pro Stunde für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster zu lüften.

9. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen und diese unterbrechen zu können, wird die Anwesenheit der sich in den Tagungshäusern befindenden Personen erfasst. Hierbei wird je nach Personengruppe und Arbeitsbereich ein unterschiedliches Vorgehen verfolgt. Dieses gilt für Gäste/Tagungsteilnehmende, Lieferanten, Handwerker, etc.

10. Ein- und Ausgang

Um ein Aufeinandertreffen von Menschen, bei dem sie sich frontal gegenüberstehen, zu verringern, werden Ein- und Ausgang der Tagungshotels voneinander getrennt. Alle übrigen Außentüren der Tagungshäuser sind ausschließlich als Fluchtwege zu verwenden. Auf die veränderte Ein- und Ausgangsregelung wird an hierzu notwendigen Stellen durch Hinweisschilder hingewiesen.

11. Notwendigkeit von Wegen

Um unnötige zwischenmenschliche Kontakte zu vermeiden, sind Wege innerhalb der Tagungshäuser, die nicht notwendig sind, zu vermeiden. Sollten Informationen weitergegeben werden müssen, gilt die Regel „Telefonat vor Weg“.

12. Aufzüge

Zur Sicherstellung des notwendigen Sicherheitsabstandes sind Aufzüge nur von einer Person zu benutzen. Hierzu wird an den Aufzügen durch Hinweisschilder hingewiesen.

13. Nutzung der öffentlichen Toiletten

Zur Sicherstellung des notwendigen Mindestsicherheitsabstandes dürfen sich jeweils max. 2 Personen zeitgleich in den Toilettenräumen im Tagungsbereich aufhalten. Hierzu wird an den Eingängen zu den Toilettenräumen durch Hinweisschilder hingewiesen.

14. Nutzung der Kaffee-/Teestationen

Zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes an den Kaffee-/Teestationen befinden sich vor diesen Markierungen auf dem Boden. Aushänge weisen den Weg zu den Kaffee/Teestationen und zeigen an, wie diese wieder zu verlassen sind. Die Ausgabe der Getränke sowie die anschließende Reinigung und Desinfektion erfolgt über Mitarbeitende der Tagungshotels.

15. Schutzmaßnahmen am Empfang

Da die Mitarbeitenden des Empfangs Kontakt zu jeder die Tagungshotels durch den Haupteingang betretenden Personen haben, handelt es sich hierbei um einen Arbeitsbereich, der besonderer Schutzmaßnahmen bedarf. Daher werden folgende Schutzmaßnahmen hierzu umgesetzt:

Schutzscheiben, um die Gefahr einer Übertragung des SARS-CoV-2 zwischen den Mitarbeitenden des Empfangs und den mit diesen in Kontakt tretenden Personen zu verringern.

Handdesinfektion, aufgrund der Gefahr mit potentiell verunreinigten Gegenständen in Kontakt zu kommen (u.a. Bargeld), befinden sich am Empfang Desinfektionsspender mit Handdesinfektion.

Desinfektion von Kontaktflächen, da es sich beim Empfang um einen Bereich handelt, mit dem eine Vielzahl von Personen Kontakt haben, ist hier das Intervall der Desinfektion der Kontaktflächen zu erhöhen.

Nach der Benutzung der Arbeitsflächen im Bereich des Empfangs (u.a. Schreibtisch, PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Telefone) und bevor diese von anderen Personen verwendet werden, sind diese durch die jeweiligen Benutzer zu desinfizieren. Hierzu stehen den Mitarbeitenden entsprechende Materialien zur Desinfektion zur Verfügung.

16. Auftreten von Verdachtsfällen

Sollte eine betriebsfremde Person während ihres Aufenthalts in den Tagungshäusern über Symptome klagen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten, so wird diese gebeten, umgehend das Tagungshotel zu verlassen.

Sollte bei Mitarbeitenden ein Verdachtsfall auftreten, so gelten die Regelungen gem. Pandemieplan CJD NRW Süd/ Rheinland.

17. Sitzgelegenheiten außerhalb der Seminarräume

An verschiedenen Stellen außerhalb der Tagungsräume befinden sich verschiedene Sitzgelegenheiten. Diese sind in einem Sicherheitsabstand von 1,5 m voneinander positioniert und dürfen benutzt werden. Ein Verschieben der Sessel ist nicht erlaubt. Hierauf wird durch Hinweisschilder hingewiesen.

18. Bestuhlung der Tagungsräume

Die Maximalkapazitäten der verschiedenen Seminarräume werden vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m angepasst. Bei der Bestuhlung der Seminarräume wird der Mindestsicherheitsabstand eingehalten und darf nicht verändert werden. Hierüber werden die Tagungsleitungen und Teilnehmenden durch Informationsmaterialien über die in den Tagungshäusern geltenden Verhaltensregeln aufmerksam gemacht und durch Hinweisschilder innerhalb des Seminarraums hingewiesen.

19. Reinigung der Tagungsräume

Die bestehenden Hygienemaßnahmen zur Reinigung der Tagungsräume sind gemäß des Hygieneplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen (siehe Hygieneplan).

20. Handdesinfektionsmittel in den Tagungsräumen

Bei der Anmeldung der Tagungsleitung am Empfang der Tagungshotels, erhält diese eine Flasche mit Handdesinfektionsmittel. Diese wird von der Tagungsleitung im Tagungsraum platziert und nach der Tagung am Empfang abgegeben.

21. Großküche

Die bestehenden Vorgaben zum hygienischen Arbeiten im Umgang mit Lebensmitteln sind weiterhin mit größter Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen. Zusätzlich wird den Mitarbeitenden der Küche ausdrücklich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Hierbei ist auf einen hygienischen Umgang mit diesen zu achten. Zur Reinigung der Küche gelten ferner die Vorgaben aus dem HACCP- Konzept.

22. Zeiten des Mittagessens

Um während des Mittagessens ein zeitgleiches Aufeinandertreffen mehrerer Gruppen und somit einer größeren Ansammlung von Personen vor und im Eingangsbereich der Restaurants zu vermeiden, erfolgt der Beginn des Mittagessens für die jeweiligen Tagungsgruppen zeitlich gestaffelt. Hierüber, sowie über die jeweiligen Zeitfenster, in denen Gruppen zum Restaurant kommen können, wird die jeweilige Tagungsleitung bei ihrer Anmeldung am Empfang informiert. Des Weiteren wird das jeweilige Zeitfenster auf dem Essenplan der Tagungsgruppe von den Empfangsmitarbeitenden vermerkt. Diese Zeitfenster sind von den Tagungsgruppen ausdrücklich einzuhalten.

23. Handdesinfektion vor dem Betreten der Restaurants

Vor dem Betreten der Restaurants werden die Gäste aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang zu den Restaurants mittels Hinweisschilder hingewiesen und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

24. Essensausgabe

Die Gäste der Restaurants werden durch Hinweisschilder, Absperrungen und visuelle Hinweise auf dem Boden aufgefordert, sich nach dem Betreten der Restaurants unmittelbar zur Essensausgabe zu begeben. Das Tragen von Mund- Nasen- Schutz ist verpflichtend und darf nur während der Speisen- und Getränkeaufnahme am Platz des Gastes entfallen.

Während der Essensausgabe gelten besonders folgende Schutzmaßnahmen:

- Eine/ Ein Mitarbeiter*in stellt unter Wahrung der geltenden Hygienevorgaben zum Umgang mit Lebensmitteln (u.a. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe, etc.) die vom Gast ausgewählten warmen Speisen zusammen. Der Gast kann sich dann das Tellergericht an seinen Tisch mitnehmen.
- Der Gast hält am Selbstbedienungsbuffet zu anderen Personen einen Abstand von min. 1,5m.

25. Abräumen & Reinigung

Gäste räumen das von Ihnen benutzte Geschirr und Besteck eigenständig vom Tisch ab und stellen es auf einen hierfür vorgesehenen Geschirr- und Besteckwagen im Restaurant ab. Hierbei muss das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

Durch die Mitarbeitenden wird dieses sodann unmittelbar der hygienischen Aufbereitung durch eine Industriespülmaschine zugeführt. Zusätzlich werden mögliche Kontaktstellen desinfiziert. Hierbei befindet sich nur die für die Tätigkeit maximal notwendige Anzahl von Mitarbeitenden im Restaurant. Diese wahren hierbei die geltenden Hygienevorschriften zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und tragen aufgrund der Art der Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung.

26. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

Während des Aufenthaltes in den Tagungshotels sind Mitarbeitende und betriebsfremde Personen, ungeachtet potentiell gefährdeter Personengruppen, angehalten, durch ihr eigenverantwortliches Handeln das größtmögliche Maß an Sicherheit vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für sich und andere zu erreichen. Hierbei sind u.a. neben den Vorgaben des Landes NRW, den Empfehlungen des RKIs und der BZgA die in diesem Sicherheitskonzept aufgeführten Schutzmaßnahmen anzuwenden. Des Weiteren sind Mitglieder potentiell gefährdeter Personengruppen angehalten, eigenverantwortlich besondere individuelle Schutzvorkehrung für sich zu treffen. Vor dem Hintergrund dieser auf den Fremd- und Eigenschutz ausgerichteten Maßnahmen erfolgt kein Ausschluss von Mitgliedern potentiell gefährdeter Personengruppen am Leben in den Tagungshotels. Für Mitarbeitende gelten darüber hinaus die im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard aufgeführten Aspekte zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personengruppen.